



Bürgerinformation

zum erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2016
der FILET – Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Förderperiode 2014–2020



Stand: 12. Juni 2017

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft (TMIL)
- ELER-Verwaltungsbehörde -
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Bearbeitung: , Hannover
TMIL, Erfurt

Der ELER Fonds...

...unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Thüringen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind in der Förderinitiative **Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014–2020 (FILET)** dargelegt.

Die Förderbereiche der FILET in Thüringen

Den spezifischen Bedarfen Thüringens entsprechend, setzt die FILET durch verschiedene Maßnahmenangebote in fünf Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes, umgesetzt.

Förderbereich	Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Schwerpunkt
	Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft	Stärkung der Wertschöpfungskette von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	
	Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung	
	Verbesserung von Ressourceneffizienz und Klimaschutz	Kohlenstoffspeicherung und -bindung	
	Lokale Entwicklung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung	Förderung kleiner Unternehmen und lokaler Entwicklungen sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien	

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand der FILET berichtet.

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Thüringen berichtet über den Umsetzungsstand der FILET und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit bisher in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Im Jahr 2017 handelt es sich erstmals um einen erweiterten Durchführungsbericht. Dieser ist umfangreicher als die übrigen Berichte und beinhaltet zusätzlich Ausführungen zur Prüfung des Stands der Verwirklichung der Programmziele sowie Erläuterungen zur Durchführung von Maßnahmen zu Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, nachhaltigen Entwicklung und der Rolle der Partner.

Gesamtprogramm

Das Budget des Programms und die Programmumsetzung

Der Freistaat Thüringen bekommt für die Umsetzung der FILET finanzielle Unterstützung von der EU. Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich. Überwiegend steuert sie die 75 %, in Einzelfällen bis zu 90 % des Geldes bei. Den übrigen finanziellen Anteil muss Thüringen selbst aufbringen. Insgesamt 54 Mio. € stammen aus Umschichtungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (EU-Ebene). Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von sieben Jahren (2014–2020) stehen Thüringen rund 680 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung und den Top-ups (zusätzliche nationale Mittel) plant Thüringen insgesamt etwa 899 Mio. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums ein. Neben den Landesmitteln haben die Bundesmittel der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bei der Kofinanzierung und der Finanzierung der Top-ups eine wichtige Rolle. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden rund 144 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht 16 % des Gesamtbudgets. Mit 123 Mio. € wurde der Großteil der ausgezahlten Mittel für Vorhaben aufgewendet, die bereits abgeschlossen werden konnten.

Der Abbildung ist die geplante Verteilung der Fördermittel (ohne Top-ups) nach Förderbereichen zu entnehmen. Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel ist für den Förderbereich „Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme“ vorgesehen. Weitere 29 % sind für die „Lokale Entwicklung“ eingeplant, wovon die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum gefördert werden sollen. 16 % sollen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft aufgewendet werden. Das restliche Budget kommt den Förderbereichen „Verarbeitung und Vermarktung“ und „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ zugute. 2 % sind für die sogenannte Technische Hilfe vorgesehen, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde dient.

899 Mio. €

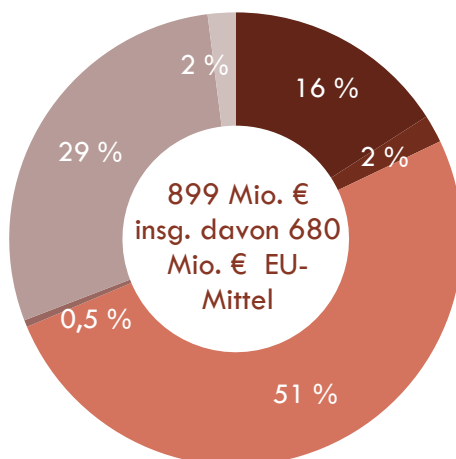
Gesamtbudget

144 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

123 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



- Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verarbeitung und Vermarktung
- Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- Lokale Entwicklung und Armutsbekämpfung
- Technische Hilfe

Verteilung des Budgets auf die Förderbereiche

Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Es zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Um eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu ermöglichen und bislang ungenutzte Potentiale des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu nutzen, soll die Erschließung über forstlichen Wegebau gefördert werden.

Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sollen insgesamt 172 Mio. € (ca. 16 % des Programmbudgets) aufgewendet werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden rund 15 Mio. € ausgezahlt. Davon wurden 13 Mio. € für Vorhaben verausgabt, die bis Ende 2016 bereits abgeschlossen wurden.

172 Mio. €

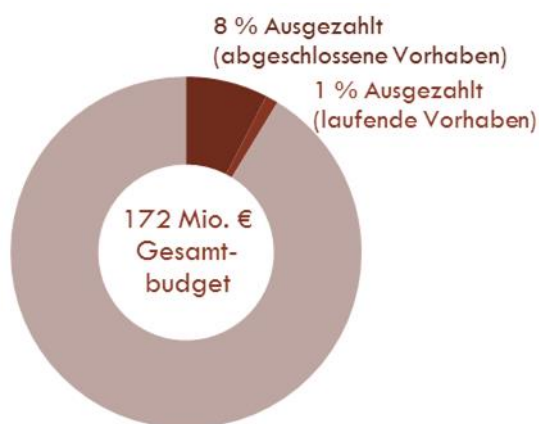
Gesamtbudget

15 Mio. €

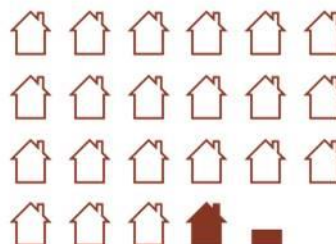
Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

13 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Ziel 2023: 447 unterstützte Betriebe



🏠 20 Betriebe, Unterstützung geplant
 🏠 20 Betriebe, Unterstützung erfolgt

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Bei der Investition in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird u.a. anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Vorgesehen ist, dass bis 2023 insgesamt 447 Betriebe von entsprechenden Vorhaben profitieren. Bis Ende 2016 erhielten 35 Betriebe eine Förderung. Es werden nur die Betriebe berücksichtigt, deren Vorhaben bis Ende 2016 vollständig abgeschlossen wurden.

Verarbeitung

und Vermarktung der Ernährungswirtschaft

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern. Die Aktivitäten zielen auf eine Anpassung von Verarbeitung und Vermarktung an die Erfordernisse von Verbrauchern und des Marktes. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Ausbau von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Produkte der ökologischen Landwirtschaft.

Seit Beginn der Förderperiode 2014 wurden in diesem Förderbereich 1 Mio. € ausgezahlt. Davon gelten Vorhaben in Höhe von 28. Tsd. € als abgeschlossen. Mit 25 Tsd. € wurde der Großteil der Gelder für die Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung und die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufgewendet.

18 Mio. €

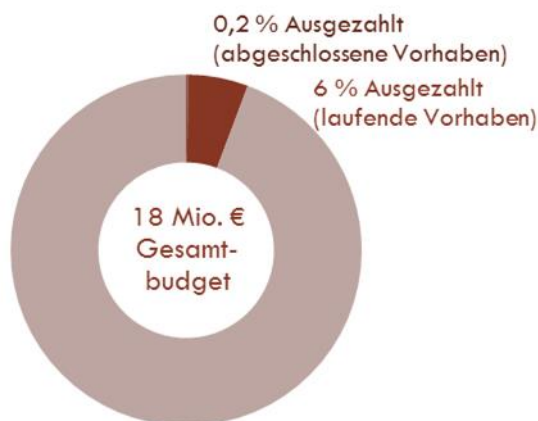
1 Mio. €

28 Tsd. €

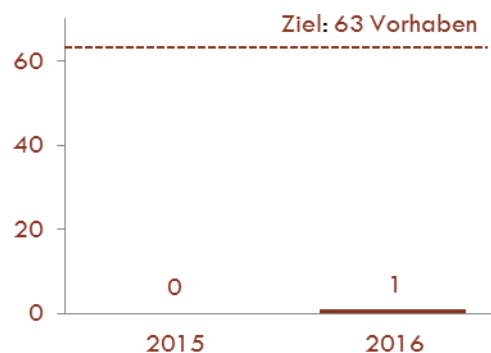
Gesamtbudget

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Umgesetzte Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung

Investive Vorhaben bedürfen einer gewissen Vorlauf- und Umsetzungszeit. Bis Ende 2016 konnte daher nur ein Vorhaben vollständig abgeschlossen werden, welches landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung unterstützte. Bis 2023 sollen noch 62 weitere solcher Vorhaben abgeschlossen werden.

Ökosysteme

Erhalt und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen. Dies soll u.a. durch eine Förderung von umweltschonenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen erreicht werden. Des Weiteren soll ein Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlicher Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz unterstützt werden.

Auf diesen Förderbereich entfallen 448 Mio. €. Dies entspricht der Hälfte des vorgesehenen Gesamtbudgets. Bis Ende 2016 wurden rund 78 Mio. € der öffentlichen Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Bei mehrjährigen flächenbezogenen Verpflichtungen zählt das jeweilige Verpflichtungsjahr als abgeschlossenes Vorhaben. Eine weitere Mio. € wurde für noch laufende Vorhaben verausgabt.

448 Mio. €

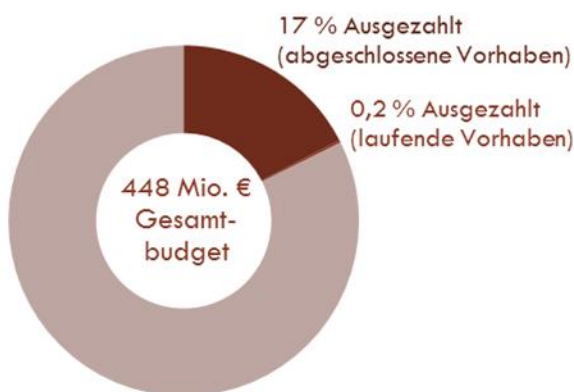
Gesamtbudget

79 Mio. €

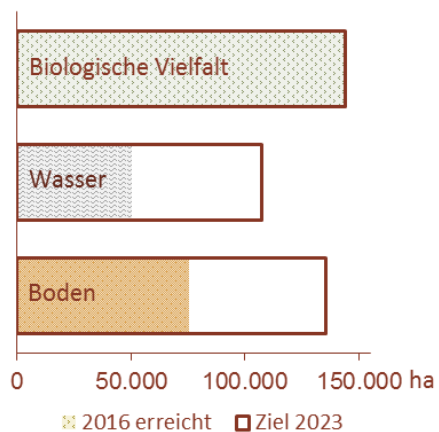
Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

78 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Zielerreichung von Vorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen

Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel in diesem Förderbereich ist für die Unterstützung von Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Durch die geförderten Vorhabenarten soll eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft erreicht werden sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung beigetragen werden.

Im Jahr 2016 konnten auf 143.141 Hektar (Ziel: 144.032 ha) Vorhaben mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt und Landschaft, auf 50.446 Hektar (Ziel: 107.513 ha) Vorhaben zur Unterstützung der Wasserwirtschaft und auf 75.124 Hektar (Ziel: 135.413 ha) Vorhaben zur Unterstützung der Bodenbewirtschaftung gefördert werden.

Ressourceneffizienz

und Klimaschutz

In dem Förderbereich „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ soll durch die Nutzung von Ackerland als Grünland die CO₂-Bindung gefördert werden. Durch die Grünlandnutzung steigt der Humusgehalt im Boden und somit die Kohlenstoffbindung im Vergleich zur ackerbaulichen Nutzung deutlich an.

Mit rund 4 Mio. € sind für diesen Förderbereich die geringsten öffentlichen Mittel eingeplant. Bis Ende des Jahres 2016 wurden öffentliche Mittel in Höhe von ca. 86.000 € ausgezahlt. Sämtliche geförderten Vorhaben wurden bis 2016 bereits abgeschlossen.

4 Mio. €

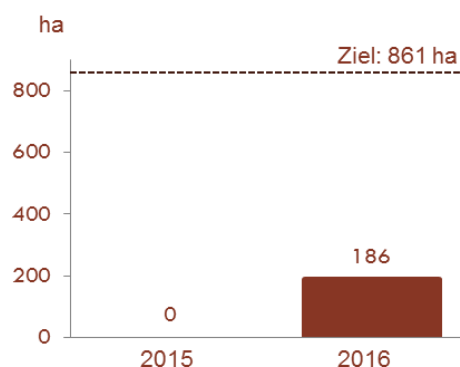
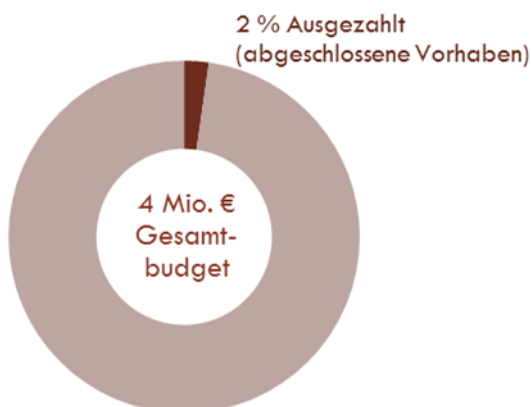
86 Tsd. €

86 Tsd. €

Gesamtbudget

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ackerfläche, die dauerhaft oder vorübergehend als Grünland genutzt wird

Es ist vorgesehen, auf einer landwirtschaftlichen Fläche von 861 ha, im Laufe der Förderperiode Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung zu unterstützen. Die Unterstützung beinhaltet sowohl Vorhaben mit dem Ziel einer dauerhaften als auch einer vorübergehenden Nutzung von Ackerland als Grünland. Im Berichtszeitraum galten auf einer landwirtschaftlichen Fläche von 187 ha entsprechende Bewirtschaftungsverträge. Auf knapp 22 % der vorgesehenen Fläche wird somit bisher ein erhöhter Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung geleistet.

Lokale Entwicklung

Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung

Dieser Förderbereich hat die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Die Dorfentwicklung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, welche durch FILET über die Dorfentwicklungspläne und konkrete investive Vorhaben gefördert wird. Durch die Förderung von „Basisdienstleitungen“ soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort gesichert werden. Über LEADER und das Regionalmanagement wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen zielgerichtet unterstützt. Des Weiteren unterstützt FILET den ländlichen Tourismus, das kulturelle Erbe sowie den Ausbau von Breitbandanschlüssen.

Insgesamt sind 253 Mio. € (ca. 29 % des Programmbudgets) für den Förderbereich vorgesehen. In den ersten drei Programmjahren von 2014 bis 2016 wurden rund 45 Mio. € ausbezahlt, wovon 28 Mio. € für bereits abgeschlossene Vorhaben verausgabt wurden.

253 Mio. €

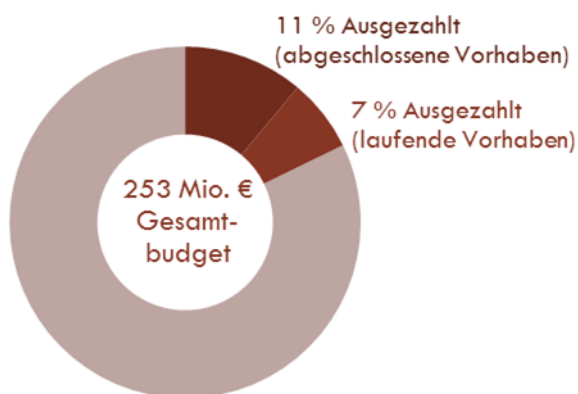
Gesamtbudget

45 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

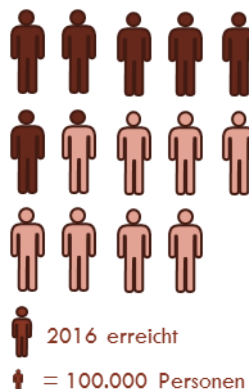
28 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: 1,4 Mio. Personen



Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren

Ein definiertes Ziel dieses Förderbereichs ist es, dass im Laufe der Förderperiode 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren. Dies entspricht 63 % der Bevölkerung Thüringens. Im bisherigen Förderzeitraum erlangten 616.836 Personen einen verbesserten Zugang. Zu dem Ziel tragen verschiedene Maßnahmen bei. Neben Vorhaben der Dorferneuerung und Dorfentwicklung einschließlich der Dorfentwicklungspläne profitiert die Bevölkerung von der Revitalisierung von Brachflächen, dem ländlichen Wegebau sowie von Investitionen in die Abwasserentsorgung.

Informationen

Rund um die ELER-Förderung in Thüringen

Weitergehende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.eler.thueringen.de

Hier wird das Förderprogramm mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung heruntergeladen werden. Neben einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, AnsprechpartnerInnen und Rechtsgrundlagen, Evaluation und Publizität. Durch entsprechende Navigationspunkte werden Sie unkompliziert durch die Themen geleitet und erhalten somit leicht Zugang zu den gewünschten Informationen.